

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.
-Anzeigen: Die fünfgepaltene Beilage 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach Vereinbarung.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1,- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Bekanntmachungsstelle.
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 65, Greifswalder Str. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 18

Berlin, den 1. Mai 1914

25. Jahrg.

Verlags- und Druckerei-
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/223, Geldsendungen an W. Zietke, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren.

Verlags- und Druckerei-
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. „Freie“ oder sozialdemokratische Gewerkschaften? — Arbeitsvertrag und gewerkschaftliche Organisation. — Qualitätsarbeit. — Der geheime Pöbeler und der Arbeitswilligenschuß. — Rundschau: Die Wahlen zu den Versicherungsämtern. Ueber die Wählbarkeit von Krankentafelvorstandsmitgliedern als Beisitzer zu den Versicherungsämtern. Zwei verschiedene Urteile über Voyott. Unfälle in den letzten zwanzig Jahren. — Feuilleton: Das Holz in der Geschichte des Kunstgewerbes. — Patentklausur. — Aus den Ortsvereinen: Geldbronn. — Lohnbewegung. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

„Freie“ oder sozialdemokratische Gewerkschaften?

Allen Anschein nach soll die Gewerkschaftsbewegung in ein neues Jahresschiff gelenkt werden, indem man den freien Gewerkschaften den politischen Charakter anheften will. Der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Jagow, der ob seiner Schnelligkeit und als Dr. jur. schon viel von sich reden gemacht, hat sämtliche freien Gewerkschaften aufgefordert, ihre Mitgliederlisten einzureichen, die jugendlichen unter 18 Jahren sollen aus den Gewerkschaften entfernt werden; man will eben das Vereinsgesetz für politische Vereine auf die freien Gewerkschaften zur Anwendung bringen. Das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten hat selbstverständlich Nachahmung gefunden, so daß man mit einem Streik auf der ganzen Linie zu rechnen hat. Die freien Gewerkschaften werden sich so leicht diesen Anordnungen nicht fügen, werden vielmehr den Kampf bis zur höchsten Instanz ausfechten, und kann man daher auf den Ausgang dieses überaus wichtigen, die ganze Allgemeinheit berührenden Streites gespannt sein.

Zur genaueren Beurteilung der Sachlage sei der wesentlichste Teil des § 3 des Reichsvereinsgesetzes, auf den sich die Verfügung gegen die „freien Gewerkschaften“ stützt, hiermit aufgeführt. Er lautet: „Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Sitzung haben.“

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von 2 Wochen nach Gründung des Vereins die Sitzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen.“

Anschließend kommt dann noch der § 17 des Reichsvereinsgesetzes in Frage, der lautet:

„Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.“

Diese beiden Paragraphen des Vereinsgesetzes gegen die freien Gewerkschaften in Anwendung gebracht, würden denselben nun allerdings neben sonstigen Schwierigkeiten, vor allem einen großen Mitgliederverlust bringen, denn alle Mitglieder unter 18 Jahren müßten aus ihnen ausscheiden. Daher ist es auch erklärlich, daß man auf dieser Seite gegen eine derartige Auslegung des Vereinsgesetzes entschieden Front machen wird.

Ob es den „freien Gewerkschaften“ jedoch gelingt, den Deckmantel der Neutralität noch länger um sich zu hüllen, hängt von den Gerichtsentscheidungen, die wohl schon in kurzer Zeit darüber fallen, ab.

Bei Schaffung des Vereinsgesetzes im Jahre 1908 war es sicher der Wille des Reichstages, daß die Arbeiterberufsvereine nicht zu den Vereinen gehören, die den Vorschriften des § 3 des Vereinsgesetzes unterworfen werden sollen. Gerade den linksliberalen bürgerlichen Parteien ist es zu verdanken, daß der frühere kautschukartige Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ ausgemerzt und dafür „politische Angelegenheiten“ gesetzt wurde.

Um hierbei ganz sicher zu gehen, wurde ausdrücklich noch in Klammern hinzugefügt: „politischer Verein“. Der frühere Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ war so dehnbar, daß selbst Gerichte dazu übergingen, eine Stellungnahme zur Verkürzung der Arbeitszeit als eine „öffentliche Angelegenheit“ anzusehen und damit zahlreiche Arbeiterberufsvereine den Vorschriften

ten, namentlich der preussischen und sächsischen Vereinsgesetze unterworfen.

Vor derartigen Schwierigkeiten hat das neue Vereinsrecht die Arbeiterberufsvereine bis jetzt bewahrt und wird es sicher auch in Zukunft tun.

Es muß anerkannt werden, daß die Zahl der strafbaren Vergehen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts bzw. Versammlungswesens durch das neue Vereinsrecht bedeutend vermindert wurde, denn vieles was früher strafbar war, ist jetzt nicht mehr strafbar.

Dieser Fortschritt erkennt selbst, wenn auch nur vereinzelt, die sozialdemokratische Presse an.

Vier Tage vor dem Inkrafttreten des neuen Vereinsrechtes veröffentlichte die sozialdemokratische Allensburger „Wolfszeitung“ einen Freudenerschrei, dem wir folgendes entnehmen:

„Nach vier Tagen wird nicht mehr strafbar sein, was bis heute strafbar gewesen ist. Noch in diesen Tagen traten in den Versammlungen die Gendarmen, Schupleute und Polizeiwachmeister bei den Versammlungs-Eröffnungen an die Stampe und brüllten in den Saal hinein, daß alle Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, den Saal verlassen mußten.“

Große Summen Strafgeelder sind von Minderjährigen wegen Besuchs von politischen Versammlungen erhoben worden, und vom 15. Mai ab — nichts mehr von alledem.“

Was als gesellschaftliches Unrecht gilt, wird mit einem Schlag Recht.“

So ein sozialdemokratisches Blatt über das neue Vereinsrecht. Wenn man von Seite der Behörden nun heute dazu übergeht, die „freien Gewerkschaften“ als sozialdemokratische und damit als politische Vereine zu stempeln, so trägt unseres Erachtens am allerwenigsten das neue Vereinsrecht oder der damalige Willkürblock die Schuld, sondern die freien Gewerkschaften haben sich selbst zu sozialdemokratischen Gewerkschaften entwickelt.

Es mögen zum Beweise hierüber folgende Tatsachen dienen:

Neben den bekannten Aussprüchen auf Parteitagen und Kongressen „Partei und Gewerkschaften sind eins“ hat auch die freie Gewerkschaftspresse ihr möglichstes getan, um diesen Ausspruch als wahr zu erweisen. So schreibt das Hauptorgan der freien Gewerkschaften, das „Korrespondenzblatt“ (Nr. 50, 1911) anlässlich der letzten Reichstagswahl: „Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter seine Stimme keinem anderen als sozialdemokratischen Kandidaten geben kann und daß er in diesem Sinne auf seine Klassenossen einwirken wird.“

Das Organ des freien Holzarbeiterverbandes, die „Holzarbeiterzeitung“, erklärt sich in Nr. 41 des Jahrgangs 1908 noch deutlicher, indem sie schreibt:

„Wenn unsere Gewerkschaftsführer erklären, daß Partei und Gewerkschaften eins seien, wenn Generalkommission und Parteivorstand gemeinsame Maßnahmen beraten und beschließen, wenn die Gewerkschaften zum Wahlfonds der Partei steuern, wenn sie bei Wahlen für die Kandidaten der Partei eintreten, wenn sie die politischen Aktionen der Partei unterstützen, dann haben wir kein Recht mehr, von „freien Gewerkschaften“ zu reden und dieser Bezeichnung eine Deutung zu geben, als ob die Gewerkschaft in gar keiner Beziehung zur Partei stände.“

Dasselbe Blatt schreibt in Nr. 40, 1910, in einem Rückblick über den Magdeburger Parteitag folgendes:

„Mittels der Gewerkschaften wollen wir uns innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft die bestmöglichen Lebensbedingungen verschaffen. Aber damit ist unser Sehnen nicht gestillt; uns schweben höhere Ziele vor und deshalb sind wir Sozialdemokraten. Wir leisten neben unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit den Bestrebungen Vorschub, die auf die Beseitigung der Klassenherrschaft gerichtet sind. Unbeschadet unserer Bemühungen, innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Lage der Arbeiter zu verbessern, erstreben wir den Sturz dieser Wirtschaftsordnung.“

Auf dem Verbandstag im Jahre 1912 des freien Holzarbeiterverbandes erklärte der Redakteur Saxer in seinem Tätigkeitsbericht:

„Soweit die Holzarbeiterzeitung zu den politischen Vorgängen Stellung nimmt, tut sie dies im Sinne der Sozialdemokratie.“

Der selbe Holzarbeiterverband macht es bei Anstellung von Beamten fast ausschließlich zur Bedingung, daß die Bewerber ebenso lange der sozialdemokratischen Partei, wie dem „freien“ Holzarbeiterverband angehören.

Das Organ des „freien“ Zimmererverbandes, der Zimmerer, schreibt in seiner Nummer vom 10. Mai 1913 folgendes:

„Beides, Sozialismus und freie Gewerkschaftsbewegung, gehört zusammen, weil ihr Ideengehalt von denselben Voraussetzungen, namentlich der des Klassenkampfes ausgeht, und beides nur Träger verschiedener Funktionen sind mit dem gleichen Ziel.“

Die Gewerkschaftsblätter anderer „freien Verbände“ stehen natürlich hinter solchen Äußerungen nicht zurück, doch mögen vorstehende Zitate genügen, um die Neutralität der freien Gewerkschaften ins rechte Licht zu stellen.

Auf dem Jenaer Parteitag (1905) führte der Gewerkschaftsbeamte Wuschel, Berlin, u. a. aus:

„Erlaubt es, daß ein großer Teil der Gewerkschaftsbeamten eine größere politische Tätigkeit entfaltet, als man ahnt. Nicht in großen Versammlungen, aber in den kleinen Gewerkschaftsversammlungen, wo wir es mit den noch am wenigsten aufgeklärten Arbeitern zu tun haben, nehmen wir jede Gelegenheit wahr, um die Arbeiter auch politisch aufzuklären.“

Der Beamte Silberstein unterstrich dieses Eingekündnis mit den Worten:

„Haben sie (die freien Gewerkschaften) nicht bis ins letzte Dorf den Samen des Sozialismus getragen? ... Wir haben es bisher nur für die Aufgaben der Gewerkschaften gehalten, für die Partei zu agitieren.“

Fest steht weiter wohl auch, daß fast keine Versammlung der freien Gewerkschaften vergeht, in der nicht zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei oder zum Lesen der sozialdemokratischen Parteipresse aufgefordert wird.

Eine umfassende finanzielle Unterstützung der Sozialdemokratie durch die Klassen der einzelnen „freien“ Verbände erfolgte insbesondere anlässlich der vorhergehenden und letzten Reichstagswahl. Die geleisteten Beiträge beliefen sich bei jeder dieser Wahlen auf weit über 100 000 M. Einzelne Gewerkschaftsverbände spendeten hierzu bis zu mehreren tausend Mark.

Wir erinnern nur kurz an die Zahlstelle der Metallarbeiter in Hamburg, welche für die letzte Reichstagswahl der sozialdemokratischen Partei 10 000 M. spendete. Weiter gab die Zahlstelle der Hamburger Bauarbeiter 5000 M., die Zahlstelle der Bauarbeiter in Leipzig 3000 M., die Zahlstelle des gleichen Verbandes in Dresden 2000 M., das Frankfurter freie Gewerkschaftskarteell 2400 M., die dortigen Bauarbeiter 1500 M., die Zahlstellen der Bauarbeiter in Köln und Stuttgart je 1000 M. So könnte diese Liste beliebig verlängert werden.

Das alles bedeutet für die „freien Gewerkschaften“ politische Neutralität natürlich, und wer es wagt, daran zu zweifeln oder gar dies öffentlich auszusprechen, verläßt an den „freien Gewerkschaften“ ein Denunziantenstückchen.

Gewiß, Arbeiterberufsvereine, die nicht ausdrücklich erklären, daß sie mit einer politischen Partei eines Wesens sind, die es ablehnen die politischen Geschäfte einer Partei zu machen, können nicht als politische Vereine erklärt werden.

Diese Voraussetzungen sind bei den „freien Gewerkschaften“ in den letzten Jahren nicht mehr vorhanden, aber nicht durch Schuld des Vereinsgesetzes oder eines Artikels, der in irgend einer bürgerlichen Presse auf Grund von Tatsachen steht, sondern die „freien Gewerkschaften“ tragen selbst die Schuld, wenn es ihnen nicht gelingt, die jüngsten Verfügungen dadurch von sich abzuwälzen, daß sie beweisen, daß sie mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben.

Ob ihnen dieser Beweis gelingt, ist angesichts der vorhandenen Tatsachen kaum glaublich.

Des vorerwähnten deutlicher Arbeitsnachweise vollständig unparteiisch ist und von dem besten Willen bezeit, der Allgemeinheit zu dienen, so wird immer wieder versucht, falsche Motive unterzuschleusen, oder aber die Diskussion auf ein anderes Gebiet zu leiten.

Die Veranlassung zu dem neuesten Vorstoß gibt folgende Bekanntmachung in Nr. 6 der Zeitschrift: „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“:

In der Sitzung vom 14. Februar 1914 hat der Ausschuss des Verbandes

Deutscher Arbeitsnachweise eine einseitige Stellungnahme gegen die Arbeiter beabsichtigt. Aber die Herren Sozis müssen hier eine böse Absicht unterstellen, denn sie beschränken sich auf die Durchführung dieser Grundzüge, daß die Arbeitsnachweise nicht mehr einseitig zu Gunsten der sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgenutzt werden können. Das dürfen sie natürlich nicht sagen, denn man würde sonst merken, daß der Kampf lediglich von selbstläufigen Gründen diktiert wird. Die Führer der

und lugardie Extravaganzen dieser Klasse als Vorbildlich gelten dürfen. Das Proletariat hat gerade gegen diese Schichten einen schweren wirtschaftlichen Kampf um den Anteil am Produktionsertrage auszufechten und muß darauf bedacht sein, sich für diesen Kampf leistungsfähig zu erhalten. Ob die Wachmacher in höheren Zentern der schwindsüchtigen Staatsfinanzen konzentriert wird oder ob sie verboten bleibt, spielt für den Arbeiter keine Rolle. Er tut auf alle Fälle am besten, wenn er seine Löhne

